

Verfahrensschritte bei **Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** in der Schule
Handlungsempfehlung für Lehrkräfte



Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte und Schulleitungen: Anonymisierte Beratung nach dem SGB VIII, §8b
Jugendhilfe-Fachkraft im Amt für Kinder, Jugend und Familie Tel.: 0821/ 324- 34325

JaS-Fachkraft wird beratend hinzugezogen, insbesondere wenn sie/er bereits in der Familie tätig ist.
JaS-Fachkraft an ihrer Schule:..... Tel:.....

(Klassen-/Fach-) Lehrkraft macht Beobachtungen
Was hat meinen Verdacht ausgelöst? (Dokumentation Anlage 1)

Verdachtsfall
Was erhärtet den Verdacht? (Anhaltspunkte Anlage 2)

Kollegialer Austausch
mit Kollegen oder Fachkräften an der Schule,
die das Kind kennen bzw. besonders qualifiziert sind wie
IdE, Schulpsychologie, BL; (Dokumentation)

Hilfe ←

→ Hilfe

Verdacht kann **nicht** ausgeräumt werden

Verdacht **kann** ausgeräumt werden, aber es besteht ggf. Hilfebedarf →

Information an die Schulleitung
Gemeinsame Überlegung des weiteren Vorgehens
Klärung der Handlungsverantwortung! (Dokumentation)

Hilfe ←

→ Hilfe

Aktives Handeln der verantwortlichen Person
(Lehrkraft bzw. Schulleitung)

Gespräch mit dem Kind
durch Lehrkraft/Schulleitung (Dokumentation)

Hilfe ←

→ Hilfe

Verdacht kann **nicht** ausgeräumt werden

Verdacht **kann** ausgeräumt werden, aber es besteht ggf. Hilfebedarf →

Gespräch mit Vater/Mutter
durch Lehrkraft/Schulleitung
Ausnahme: dadurch Gefährdung für das Kind (Dokumentation)

Hilfe ←

→ Hilfe

Eltern sind **nicht** kooperativ

Eltern sind **kooperativ**, lassen sich zur Beratung / zum Sozialdienst vermitteln →

Gefährdungsmeldung
durch die handlungsverantwortliche Person
über die Schulleitung
mit **Gefährdungsfax** an 324-2813 (siehe Anlage 3)

Gefährdungsmeldung

Zentrale Fallaufnahme für Gefährdungsmeldungen (ZFA) des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (AKJF)
Die Handlungsverantwortung geht an das AKJF über:
- Gefährdungseinschätzung und weitere Schritte
- Rückmeldung im Rahmen der Datenschutzrichtlinien